

RAe Niesta-Weiser | Reichelt | Stender | Waagstraße 1 | 91710 Gunzenhausen

Information zur Beratungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren Mandantinnen und Mandanten,

wenn Sie unsere anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen möchten, für diese Angelegenheit aber weder rechtsschutzversichert sind, noch für unsere Gebühren selbst aufkommen können, besteht die Möglichkeit, für die außergerichtliche Vertretung* einen **Antrag auf Beratungshilfe** zu stellen.

Dazu ist es erforderlich, dass Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgericht zunächst telefonisch einen Termin bei dem für Beratungshilfesachen zuständigen Rechtspfleger vereinbaren. Um sich doppelte Wege zu ersparen, sollten Sie bereits bei der Terminvereinbarung erfragen, welche Unterlagen von Ihnen zum Termin mitgebracht werden müssen, um sogleich einen sog. Berechtigungsschein zu erhalten.

Für das Amtsgericht Weißenburg ist - Stand Oktober 2022- zuständig

- Herr Rechtspfleger Meyer, Tel. 09141 996-716
(Die Telefonnummer der Zentrale lautet: 09141 996-0)

Nach Erhalt des Berechtigungsscheins können Sie sich gerne telefonisch mit unserer Kanzlei in Verbindung setzen, damit Sie einen Termin bei dem/r zuständigen Rechtsanwalt/in erhalten.

Zu dem Termin bei uns bringen Sie dann bitte zusätzlich zu den Unterlagen, die für die Anwaltsbesprechung benötigt werden, den Berechtigungsschein mit, damit wir unsere Tätigkeit gegenüber der Staatskasse abrechnen können.

Ihr Eigenanteil beträgt 15 €. Dieser Betrag ist neben dem vom Gericht erhaltenen Berechtigungsschein zur ersten Besprechung mitzubringen.

Sigrid Niesta-Weiser

Fachanwältin
für Familienrecht
Erbrecht
Medizinrecht
Mediatorin

Michael Reichelt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Strafrecht
Verkehrsrecht

Christoph Stender

Fachanwalt für
Verkehrsrecht
Schadensersatzrecht
Vertragsrecht
Mietrecht
Arbeitsrecht

in Kooperation mit
Nina Weiser LL.B.
Diplomjuristin
Vertragsrecht
Arbeitsrecht

Telefon | 09831-2337
09831-2437

Telefax | 09831-7889

Email | info@rechtsanwaelte-
gunzenhausen.de

Falls noch Fragen bestehen, kontaktieren Sie uns bitte.

Rechtsanwälte
Niesta-Weiser I Reichelt I Stender

***Achtung!**

In **Strafsachen** beschränkt sich die Beratungshilfe auf eine einmalige Erstberatung. Dies auch lediglich dann, wenn sich an diese Beratung keine Verteidigung durch die Beratungsperson als Strafverteidiger/in anschließt.

In Strafsachen besteht allerdings unter bestimmten Voraussetzungen, die wir Ihnen auf Anfrage gerne zusätzlich erläutern, die Möglichkeit der Pflichtverteidigung.